

Ausschnitt
aus den Lübecker Nachrichten vom 07. März 2026, S. 28

Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 und
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Lensahn hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Bäderstraße, östlich des Schwenkuhler Weges, westlich der Straße „Zum Apfelgarten“ und südlich des Logistikzentrums, den Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Lensahn aufzustellen.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:

Planungsziel ist die Schaffung von Flächen für den Einzelhandel.

Die Gemeinde Lensahn möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

18. März 2026 bis zum 07. April 2026 in der Amtsverwaltung Lensahn, Rathaus, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus (mittwochs in der Zeit 8.00 – 12.00 Uhr für Zwecke dieser Bauleitplanung bitte die Klingel am Eingang betätigen).

Zusätzlich wurden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein und erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.



Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist per E-Mail an amt-lensahn@amt-lensahn.de elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich an die Gemeinde Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Lensahn, den 05.03.2026

Bekanntgemacht durch:

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Robien